

telc Deutsch-Prüfungen Ablauf

Bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis unbedingt mit!

Sie müssen einen gültigen Lichtbildausweis vor Beginn der Prüfung vorlegen und den ganzen Prüfungstag bei sich haben / offen auf dem Tisch liegen haben.

Keine Handys von Beginn bis Ende der Prüfung

Von Beginn bis Ende der Prüfung haben Sie gemäß der Prüfungsordnung keinen Zugriff auf Ihr Handy, auch nicht in Pausen. Jede Benutzung des Handys oder anderer Geräte mit Foto-/Speicherfunktion wird als Täuschungsversuch gewertet. Sie werden bei Zuwiderhandlung ohne Vorwarnung aus der Prüfung ausgeschlossen. Ihre Ergebnisse werden nicht ausgewertet.

Bringen Sie so wenig wie möglich zur Prüfung mit!

Sie können mitgebrachte Taschen und Handys in einem Spint oder Raum einschließen. Es steht dafür nur begrenzter Platz zur Verfügung – Jacken können Sie an unserer Garderobe aufhängen. Es wird von der Bildungswelt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände – auch nicht für eingeschlossene – übernommen. Sie dürfen vom Beginn bis zum Ende der Prüfung nicht auf Gegenstände zugreifen – insbesondere nicht auf Ihr Handy.

Rauchen, Essen, Trinken

Sie dürfen während der Prüfung mitgebrachte Speisen und Getränke verzehren, sofern damit keine Störung des Prüfungsablaufes und keine Gefährdung der Prüfungssicherheit einhergeht. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft die Aufsicht nach freiem Ermessen. Kaffee und Wasser stellen wir in der Regel kostenfrei zur Verfügung.

Rauchen ist von Beginn bis Ende der Prüfung in der Regel verboten. Es können von der Aufsicht Ausnahmen gewährt werden. Ein Verlassen der Bildungswelt-Räume zum Rauchen ist definitiv verboten und bedeutet den sofortigen Ausschluss aus der Prüfung ohne Vorwarnung. Ihre Ergebnisse werden in diesem Fall nicht ausgewertet.

Seien Sie pünktlich!

Wenn Sie zu spät kommen – egal aus welchem Grund und ab der ersten Minute – können Sie von der Prüfung ausgeschlossen werden. Sie sollten daher um 8:30 Uhr vor Ort sein. Einlass ist in der Regel um 8:45 Uhr. Seien Sie sicherheitshalber deutlich früher da. Ab Beginn der Belehrung ist eine Teilnahme nach der telc Prüfungsordnung nicht mehr zulässig.

Vereinbaren Sie am Prüfungstag keine Termine für nach der Prüfung.

Die Prüfung dauert regulär von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, bei Verzögerungen auch länger. Nehmen Sie sich daher für nach der Prüfung keine Termine vor. Sie und wir wissen vorher nicht, wann im Laufe dieser Zeit Sie geprüft werden. Eine Prüfung, die abgebrochen werden muss, gilt als nicht bestanden.

Sie dürfen während der gesamten Prüfungszeit nach den telc Regelungen das Handy nicht benutzen.

Auch wenn Sie nur einen Prüfungsteil (mündlich oder schriftlich) absolvieren, wissen Sie – und wir – vorher nicht, ob Sie direkt morgens als erste oder als letzte Gruppe geprüft werden. Wir versuchen bei langer Anreise, Kindern zu Hause und Schwangerschaften eine kurze Prüfungsdauer zu ermöglichen, können das aber nicht versprechen. Folgetermine können wir jedenfalls nicht verbindlich berücksichtigen, da jeder Prüfungsteilnehmer gerne möglichst früh nach Hause möchte.

Sie dürfen die Bildungswelt-Räume von Beginn bis Ende der Prüfung nicht verlassen.

Sie dürfen die Bildungswelt-Räume während der gesamten Prüfung nicht verlassen. Sollten Sie dennoch die Räume vor dem Ende Ihrer Prüfung verlassen, bedeutet das den sofortigen Ausschluss aus der Prüfung ohne Vorwarnung. Ihre Ergebnisse werden in diesem Fall nicht ausgewertet.

Begleitpersonen

Sie können sich gerne zur Prüfung begleiten lassen. Aus Gründen der Prüfungssicherheit und des Datenschutzes müssen allerdings Begleitpersonen das Prüfungsgebäude spätestens bei Beginn der Prüfung verlassen. Unsere Aufsichtspersonen haben das Hausrecht inne. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Es gilt die telc Prüfungsordnung. Verstöße und Täuschungsversuche führen zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung.

Sie haben die telc Prüfungsordnung bei Ihrer Anmeldung akzeptiert. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung zum Nachlesen jederzeit unter https://www.telc.net/fileadmin/user_upload/Informationsmaterial/agb_pruefungsordnung.pdf

Sie sollten die Prüfungsordnung lesen und verstehen, bevor Sie die Prüfung antreten. Verstöße, insbesondere Täuschungsversuche, bedeuten regelmäßig den sofortigen Ausschluss aus der Prüfung ohne Vorwarnung. Ihre Ergebnisse werden in diesem Fall nicht ausgewertet.

Sie können schon bestandene Prüfungsteile (mündlich oder schriftlich) anrechnen lassen.

Sie können schon bestandene Prüfungsteile „schriftlich“ und „mündlich“ nur als Ganzes anrechnen lassen – also beispielsweise nicht nur einen Teil der schriftlichen Prüfung. Die bestandene Prüfungsleistung darf höchstens ein Kalenderjahr vor dem Prüfungsdatum liegen und muss in genau dem gleichen Prüfungsformat erbracht worden sein, wie die Nachprüfung (also beispielsweise nur B1 zu B1 und nicht B1-Leistungen aus einer DTZ-Prüfung für eine normale B1-Prüfung). Bei skalierten Prüfungen (z.B. B1-B2 Pflege oder B2-C1 Medizin) ist eine Anrechnung nicht möglich.

Um die Anrechnung kostenfrei vornehmen zu lassen, benötigen wir Ihre Teilnehmer-Nummer des bestandenen Prüfungsteils. Am besten bringen Sie uns einfach den Ergebnisbogen zum Kopieren mit, damit wir eventuelle Rückfragen von telc beantworten können und damit Schreibfehler ausgeschlossen sind. Diese Information muss uns am Prüfungstag vorliegen, sonst können wir eine kostenfreie Bearbeitung nicht gewährleisten.

Das Bemerkungsfeld in Ihrer Anmeldung wird nicht manuell gelesen.

Wie auch in der Anmeldung beschrieben, können wir nicht sicherstellen, dass jedes Bemerkungsfeld manuell gelesen wird. Ihre Bemerkungen im Bemerkungsfeld werden ohne entsprechende Bestätigung unsererseits jedenfalls nicht Vertragsbestandteil. Bemerkungen sind ohne Bestätigung unsererseits nur informativ zu verstehen (beispielsweise für die Übermittlung einer Teilnehmernummer oder einer abweichenden Rechnungsadresse).

So wie Sie das Deckblatt ausfüllen, erscheinen Ihre Angaben auf dem Zertifikat.

Die Bögen werden maschinell gelesen. Schreiben Sie bitte gut lesbar und nur in die vorgesehenen Kästchen. Spätere Korrekturen des Zertifikates verursachen erheblichen Aufwand und sind in der Regel deshalb kostenpflichtig. Sie dürfen nur mit Bleistift schreiben. Stifte, Radiergummis etc. werden von uns gestellt.